Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 4088

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Bevorzugte Einbürgerung (2)**

Nach Medienberichten erhielt die Eisläuferin Alona Savchenko aus der Ukraine letzte Woche die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Gegensatz zur sonst üblichen tatsächlichen Wartedauer von fünf und mehr Jahren, erhielt sie ihren deutschen Pass bereits nach weniger als drei Jahren, dank Sondergenehmigung von Sachsens Innenminister Albrecht Buttolo. Der Sprecher des Innenministeriums, Andreas Schumann wurde in der Chemnitzer Morgenpost mit den Worten zitiert: „Es geht nicht um Menschen erster und zweiter Klasse. Ausnahmen sind möglich bei jenen, die eine Außenwirkung für Deutschland vermitteln."

1. Wie ist der genaue Verfahrensweg zur Erlangung einer solchen Sondergenehmigung?

2. Wie oft wurden in den Jahren 2000 bis 2005 Sondergenehmigungen in Sachsen erteilt und wie lange betrug jeweils die Einbürgerungsdauer?

3. Was waren die jeweiligen Gründe für die Erteilung eine Sondergenehmigung (bitte detailliert pro Sondergenehmigung, Person ggf. anonymisiert)?

4. Wie oft wurden in den Jahren 2000 bis 2005 in Sachsen die Erteilung einer Sondergenehmigungen verweigert und was waren die jeweiligen Gründe hierfür?

5. Aus welchen genauen Gründen wurde im Fall von Frau Savchenko eine Sondergenehmigung erteilt, insbesondere worin besteht die „Außenwirkung für Deutschland"?

Dresden, 17. Januar 2005

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 19. JAN. 2006 Ausgegeben am: - 6. MRZ. 2006

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

- im Postaustausch -

Dresden, den 02.03.2006
Aktenzeichen: 25-0141.51/3143
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/4088
Thema: Bevorzugte Einbürgerung (2)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Medienberichten erhielt die Eisläuferin Alona Savchenko aus der Ukraine letzte Woche die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Gegensatz zur sonst üblichen tatsächlichen Wartedauer von fünf und mehr Jahren, erhielt sie ihren deutschen Pass bereits nach weniger als drei Jahren, dank Sondergenehmigung von Sachsens Innenminister Albrecht Buttolo. Der Sprecher des Innenministeriums, Andreas Schumann, wurde in der Chemnitzer Morgenpost mit den Worten zitiert: ‚Es geht nicht um Menschen erster und zweiter Klasse. Ausnahmen sind möglich bei jenen, die eine Außenwirkung für Deutschland vermitteln.' "

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der genaue Verfahrensweg zur Erlangung einer solchen Sondergenehmigung?

In allen Einbürgerungsverfahren ist zunächst ein formgebundener Einbürgerungsantrag entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das Verwaltungsverfahren im Staatsangehörigkeitsrecht (VwV – Staatsangehörigkeit – VwV-StA), veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, Sonderdruck Nr. 5/2003 vom 1. Juli 2003, bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde einzureichen. Zum Nachweis und zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird in allen Verfahren die Vorlage entsprechender Unterlagen bei der Staatsangehörigkeitsbehörde gefordert bzw. werden für alle Einbürgerungsbewerber gleichermaßen weitere Behörden am Verfahren beteiligt (z. B. Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz und Polizei).

Darüber hinaus ist der Einbürgerungsbewerber gehalten, gegenüber der Einbürgerungsbehörde das Vorliegen des Ausnahmetatbestandes, auf den er sich beruft, zu begründen bzw. nachzuweisen.
Je nach Rechtsgrundlage der Einbürgerung ist ggf. die Genehmigung des Regierungspräsidiums oder des Sächsischen Staatsministeriums des Innern notwendig. Bei Spitzensportlern ist eine zustimmende Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern einzuholen, vgl. auch die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs. 4/4087.

Frage 2:
Wie oft wurden in den Jahren 2000 bis 2005 Sondergenehmigungen in Sachsen erteilt und wie lange betrug jeweils die Einbürgerungsdauer?

Die Einbürgerung der Spitzensportlerin Frau Savchenko war der erste Fall im Freistaat Sachsen, in dem die für besondere Ausnahmefälle vorgesehene Öffnungsklausel in der bundeseinheitlichen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV), veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 21a vom 31.01.2001, angewandt wurde. Die Einbürgerungsdauer betrug zwei Jahre und vier Monate.

Frage 3:
Was waren die jeweiligen Gründe für die Erteilung einer Sondergenehmigung (Bitte detailliert pro Sondergenehmigung, Person ggf. anonymisiert)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 4:
Wie oft wurde in den Jahren 2000 bis 2005 in Sachsen die Erteilung einer Sondergenehmigung verweigert und was waren die jeweiligen Gründe hierfür?

In den Jahren 2000 bis 2005 konnte das Sächsische Staatsministerium des Innern unter Anwendung der Nr. 8.1.3.5 StAR-VwV in zwei Einbürgerungsverfahren keine Zustimmung zur Einbürgerung erteilen.

In beiden Einbürgerungsverfahren handelte es sich um Sportler. Im ersten Fall war zunächst nur eine Aufenthaltszeit von einem Jahr gegeben. Im weiteren Verlauf wurden Ermittlungen wegen einer Straftat gegen den Sportler bekannt, so dass das Einbürgerungsverfahren bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens auszusetzen war. Nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens war die dreijährige Aufenthaltszeit nach Nr. 8.1.3.5 StAR-VwV zwar erfüllt. Eine erleichterte Einbürgerung als Spitzensportler war aber nicht möglich, weil das Bundesministerium des Innern in seiner Stellungnahme das besondere öffentliche Interesse an der vorzeitigen Einbürgerung aus sportfachlicher Sicht nicht bestätigt hat.
Im zweiten Fall waren für eine Einbürgerung als Ehegatte eines Deutschen nach § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) sowohl die erforderliche Dauer der ehelichen Lebensgemeinschaft nach Nr. 9.1.2.1 StAR-VwV als auch die Aufenthaltsdauer von drei Jahren nicht erfüllt. Eine erleichterte Einbürgerung als Sportler nach Nr. 8.1.3.5 StAR-VwV war auch deshalb nicht möglich, weil das Bundesministerium des Innern nicht die erforderliche positive sportfachliche Stellungnahme zur Einbürgerung abgegeben hat.

Frage 5:
Aus welchen genauen Gründen wurde im Fall von Frau Savchenko eine Sondergenehmigung erteilt, insbesondere worin liegt die „Außenwirkung für Deutschland"?

Die vorzeitige Einbürgerung von Frau Savchenko beruht auf folgenden Erwägungen:
Die Sportlerin weist eine ungewöhnlich hohe Qualifikation auf und hat bereits zahlreiche nationale und internationale Erfolge erzielt, so hatte sie vor der Einbürgerung bereits u. a. die Deutschen Meisterschaften im Eiskunstpaarlaufen 2004 und 2005 gewonnen, bei der Europameisterschaft 2005 den 4. Platz und bei der Weltmeisterschaft 2005 den 6. Platz belegt.
Ohne eine Einbürgerung wäre das Weltklasseeiskunstlaufpaar von einem Start für Deutschland bei den Olympischen Winterspielen in Turin ausgeschlossen gewesen. Dies hätte insbesondere eine erhebliche Benachteiligung des deutschen Eiskunstlaufpartners der Einbürgerungsbewerberin zur Folge gehabt, der zwar die Qualifikation für seine Teilnahme an der Olympiade erfüllt hatte, aber ohne die Einbürgerungsbewerberin als seine Partnerin ausgeschlossen gewesen wäre. Diese nicht wieder gutzumachende Ungleichbehandlung des deutschen Paarlaufpartners gegenüber anderen Athleten konnte durch die etwas vorgezogene Einbürgerung beseitigt werden, zumal die Mindestaufenthaltszeit bereits zu mehr als 2/3 erfüllt war.
Nach der Einbürgerung hat Frau Savchenko ihre herausragende sportliche Qualifikation und ihre aussichtsreiche und längerfristige internationale Perspektive durch den Gewinn der Silbermedaille bei der Europameisterschaft 2006 und den 6. Platz bei den Olympischen Winterspielen 2006 vollumfänglich bestätigt. Aus sportfachlicher Sicht gehört dem Paar „die Zukunft".

Die „Außenwirkung für Deutschland" liegt in dem durch die Einbürgerung ermöglichten Start des Eiskunstlaufpaares bei den Olympischen Spielen in Turin und der dort erzielten hervorragenden Platzierung unter der Weltelite dieser Sportart.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albrecht Buttolo